
Vorstoss-Nr: 123-2012
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 04.06.2012

Eingereicht von: Haudenschild (Spiegel, Grüne) (Sprecher/ -in)
Studer (Niederscherli, SVP)
Mentha (Liebefeld, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Nein 07.06.2012

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: BVE



Strassennetzplan 2013-2020/28: Fuss- und Radweg Muhlernstrasse zwischen Schliern und Schlatt (Objekt K 1212, OIK II) der Prioritätsstufe 1 zuweisen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende inhaltliche Änderung des Strassennetzplanes 2013-2020/28 vorzunehmen: Der Fuss- und Radweg entlang der Muhlernstrasse zwischen Schliern und Schlatt (Objekt K 1212, OIK II) ist der Prioritätsstufe 1 zuzuweisen.

Begründung:

Das Projekt ist seit Jahren pendent. Der Oberingenieurkreis II hat der Gemeinde Köniz mehrmals zugesichert, dass dieser Weg für den Langsamverkehr in den nächsten Jahren erstellt werde, konkret im Jahre 2013. Mit Erstaunen nehmen die Motionärin und die Motionäre nun zur Kenntnis, dass das Vorhaben, obwohl das Bauprojekt bereits vorliegt, im Strassennetzplan lediglich noch der Prioritätsstufe 3 zugewiesen ist, also erst in einem Zeithorizont nach 2021 erstellt werden soll.

Die Muhlernstrasse ist ein wichtiger Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der oberen Gemeinde in das Oberstufenzentrum Köniz und die Mittelschule Lerbermatt. Es gibt keine alternativen Wegverbindungen. Die Muhlernstrasse ist für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer zudem äusserst gefährlich. Der Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt ist somit ein wichtiger Beitrag an die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Neu- und Ausbauten im Strassennetz sollen in erster Linie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit realisiert werden und erst in zweiter Linie zum Kapazitätsausbau. In diesem Sinne ist die Zuweisung des genannten Wegs in die Prioritätsstufe 1 folgerichtig und das Vorhaben somit von der 3. in die 1. Prioritätsstufe umzuteilen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.